

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Mai 2011

Nr. 2011/1008

OK-Bebbi-Sprint, v.d. Clotaire Yanze Kontchou, 4108 Witterswil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des „Bebbi-Sprint“ 2011

1. Erwägungen

Am 28. Mai 2011 findet der internationale „Bebbi-Sprint“ im Schützenmatt Stadion in Basel statt. An diesem Wettkampf nehmen rund 600 Sportler/Innen teil. Es werden auch Teilnehmer/-Innen aus dem Kanton Solothurn erwartet. Das OK-Bebbi-Sprint, v.d. Clotaire Yanze Kontchou, Witterswil, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds. Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 12'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK-Bebbi-Sprint, v.d. Clotaire Yanze Kontchou, Witterswil, ist an die Durchführung des „Bebbi-Sprint“ 2011 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- an die Auszeichnungen aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Namensliste der am Wettkampf teilgenommenen Sportler/Innen aus dem Kanton Solothurn sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233004 „Sportfonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Bebbi-Sprint.doc
Kant. Sportfachstelle
OK-Bebbi-Sprint, Dr. Clotaire Yanze Kontchou, Rotbergweg 15, 4108 Witterswil